

## Gemeinde Frestedt

(Kreis Dithmarschen)

### 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Frestedt

für das Gebiet

**„nördlich und nordöstlich des Forstes Christianslust, westlich des Vierthweges, südlich des Solarparks Frestedt und des Dohrlehnsbaches und ca. 600 m südöstlich der Hauptstraße (L 141)“**

**Bearbeitungsstand:** § 3 (1) und § 4 (1) BauGB, 16.04.2025

Projekt-Nr.: 24032

## Vorentwurf der Begründung

### Auftraggeber

Windpark Frestedt-Quickborn KG  
über Herrn Rohde  
Süderende 11, 25727 Frestedt

### Auftragnehmer

Planungsbüro Philipp  
Dithmarsenpark 50, 25767 Albersdorf  
(0 48 35) 97 838 – 00, Fax: (0 48 35) 97 838 - 02  
mail@planungsbuero-philipp.de

# Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Planungsanlass, Planungsziele, Lage</b>	<b>1</b>
1.1	Lage des Plangebietes	1
1.2	Planungsanlass und -ziele	1
<b>2.</b>	<b>Planerische Vorgaben</b>	<b>3</b>
2.1	Landesplanung	3
2.2	Regionalplanung	4
2.3	Landschaftsrahmenplan und Landschaftsplan	5
2.4	Flächennutzungsplanung	7
<b>3.</b>	<b>Erläuterung der Plandarstellungen</b>	<b>7</b>
<b>4.</b>	<b>Umweltbericht</b>	<b>8</b>

# Gemeinde Frestedt

## 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Frestedt

für das Gebiet

**„nördlich und nordöstlich des Forstes Christianslust, westlich des Vierthweges, südlich des Solarparks Frestedt und des Dohrlehnsbaches und ca. 600 m südöstlich der Hauptstraße (L 141)“**

## Vorentwurf der Begründung

### 1. Planungsanlass, Planungsziele, Lage

#### 1.1 Lage des Plangebietes

Der etwa 57 ha große Geltungsbereich der 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Frestedt befindet sich nördlich und nordöstlich des Forstes Christianslust, westlich des Vierthweges, südlich des Solarparks Frestedt und des Dohrlehnsbaches und ca. 600 m südöstlich der Hauptstraße (L 141).

Das Plangebiet umfasst diverse Flurstücke in den Fluren 7 und 8 der Gemeinde und Gemarkung Frestedt.

#### 1.2 Planungsanlass und -ziele

Im Rahmen der Energiewende und der Einführung des Windenergieflächenbedarfgesetzes (WindBG) werden den Ländern Flächenziele für die Windenergienutzung vorgegeben. Demnach muss das Land Schleswig-Holstein seine Flächen für die Nutzung von Windenergie bei bestehender Rotor- Innerhalb-Regelung auf rund 3 Prozent der Landesfläche ausweiten.

Um weitere Flächen auszuweisen zu können, muss zunächst der Landesentwicklungsplan geändert werden, in dem vor allem die Kriterien für Vorranggebiete sowie für gemeindliche Windenergiegebiete als Ziele und Grundsätze der Raumordnung in Form von Ausschlusskriterien (Ziele der Raumordnung) und Vorgaben für nachfolgende Abwägungs- oder Ermessensentscheidungen (Grundsätze) vorgegeben werden.

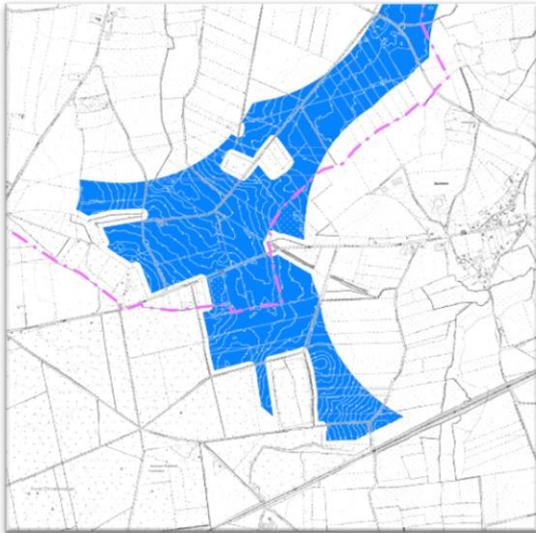


Abb.1: Potenzialflächen nach Entwurf Teilfortschreibung LEP „Windenergie an Land“ (2024)

Die Flächen, die nach Anwendung der Ausschlusskriterien zur Auswahl und Festlegung von Windenergiegebieten zur Verfügung stehen, werden in einer Potenzialflächenkarte dargestellt (vgl. Abb. 1). Aus den Potenzialflächen, die etwa 7 Prozent der Landesfläche umfassen, wird das Land rund 3 Prozent als Vorranggebiete Windenergie auswählen. Die Potenzialflächen stehen darüber hinaus den Gemeinden im Rahmen der Gemeindeöffnungsklausel zur Festlegung von gemeindlichen Windenergiegebieten zur Verfügung.

Um die Energiewende in Deutschland voranzubringen, hat der Bund das Baugesetzbuch (BauGB) geändert. Gemäß § 245e Absatz 5 BauGB (Gemeindeöffnungsklausel) können Gemeinden Windenergieflächen auch außerhalb der bestehenden Vorranggebiete planen.

Um hierfür eine rechtliche Grundlage zu haben, ist das Landesplanungsgesetz (LaplaG) geändert worden. § 13 b LaplaG ermöglicht den Gemeinden, über ein Zielabweichungsverfahren Windenergieflächen außerhalb eines im Regionalplan festgelegten Vorranggebietes zu planen. Neben dem Zielabweichungsverfahren ist eine vollumfängliche gemeindliche Bauleitplanung inklusive Umweltprüfung, Öffentlichkeitsbeteiligung und Abstimmung mit den Nachbarkommunen erforderlich.

Die Gemeinde Frestedt beabsichtigt im Rahmen der Gemeindeöffnungsklausel nach § 245e BauGB Windenergieanlagen (WEA) im Gebiet der 3. Änderung des Flächennutzungsplans zu errichten.

## 2. Planerische Vorgaben

### 2.1 Landesplanung



Abbildung 2: Ausschnitt aus der Fortschreibung des Landesentwicklungsplans 2021)

Die Gemeinde Frestedt (Kreis Dithmarschen, Amt Burg-St. Michaelisdonn) liegt gemäß Fortschreibung des Landesentwicklungsplans des Landes Schleswig-Holstein (LEP 2021) im ländlichen Raum und ist als Entwicklungsraum für Tourismus und Erholung ausgewiesen. Der nördliche Gemeindebereich ist ein Raum mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft. Die Gemeinde liegt zudem in einem großräumigen Entwicklungsraum für Tourismus und Erholung.

Die Gemeinde Frestedt hat mit Stand vom 31.12.2023 363 Einwohner\*innen und weist keine zentralörtliche Funktion auf.

Die nächsten zentralen Orte sind Burg (Unterzentrum, 5 km entfernt) und St. Michaelisdonn (ländlicher Zentralort, ca. 3,5 km entfernt).

Der Windenergie kommt sowohl unter energie- und klimapolitischen als auch unter wirtschaftlichen und räumlichen Gesichtspunkten eine erhebliche landesplanerische Bedeutung zu. In Ziffer 3.5.2 der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes 2010 Sachthema Windenergie für das Land Schleswig-Holstein wird unter anderem ausgeführt:

„Der Ausbau der Windenergienutzung soll unter Berücksichtigung aller relevanten Belange mit Augenmaß fortgesetzt werden. [...].

Zur räumlichen Steuerung der Errichtung von Windenergieanlagen sind in den Regionalplänen Eignungsgebiete für die Windenergienutzung auf Basis [...] landeseinheitlicher Kriterien festzulegen. [...].

Die Konzentration von Windenergieanlagen auf die in den Regionalplänen ausgewiesenen Eignungsgebiete ist Ziel der Landes- und Regionalplanung. Außerhalb der festgelegten Eignungsgebiete ist die Errichtung von Windenergieanlagen im Außenbereich [...] ausgeschlossen.“

Auf die im ersten Entwurf Juni 2024 genannten weiteren Ausführungen zu Ziffer 4.5.1 ‚Windenergie an Land‘ des LEP wird weitergehend verwiesen.

## 2.2 Regionalplanung

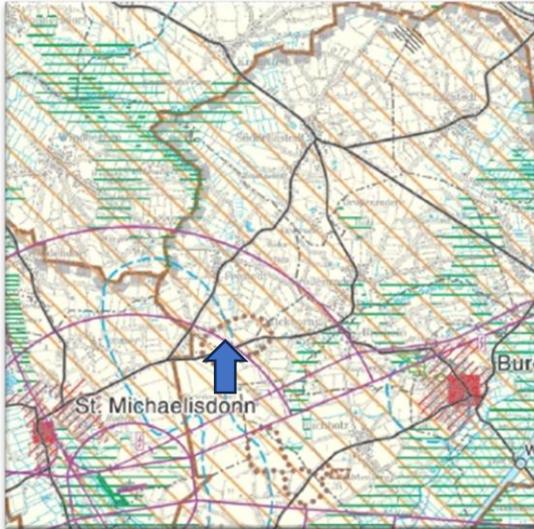


Abbildung 3: Ausschnitt aus dem Regionalplan für den Planungsraum IV (Stand 2005)

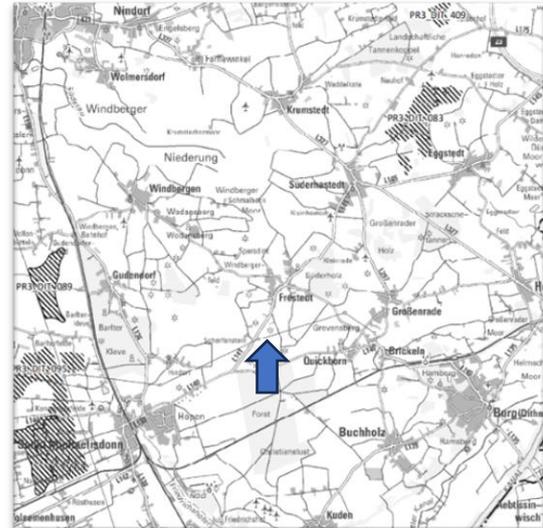


Abbildung 4: Ausschnitt aus der Teilfortschreibung des Regionalplans - Sachthema Windenergie an Land (Stand 2020)

Der Regionalplan für den Planungsraum IV (2005) zeigt ähnliche Darstellungen wie der Landesentwicklungsplan. Demnach befindet sich der Geltungsbereich im ländlichen Raum sowie in einem Gebiet mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung. Das Plangebiet befindet sich in einem Gebiet mit besonderer Bedeutung für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe und zum Teil in einem Vorranggebiet für den Grundwasserschutz. Östlich des Plangebiets erstreckt ein Gebiet mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft.

Ferner befindet sich das Plangebiet im Umkreis des 10 km Halbmessers um den Startbahnbezugspunkt des Flugplatzes ‚Hopfen‘ bei St. Michaelisdonn.

Die Teilfortschreibung des Regionalplan Sachthema Windenergie an Land (2020) zeigt, dass sich im näheren Umkreis von Frestedt keine Vorranggebiete für die Windenergie befinden.

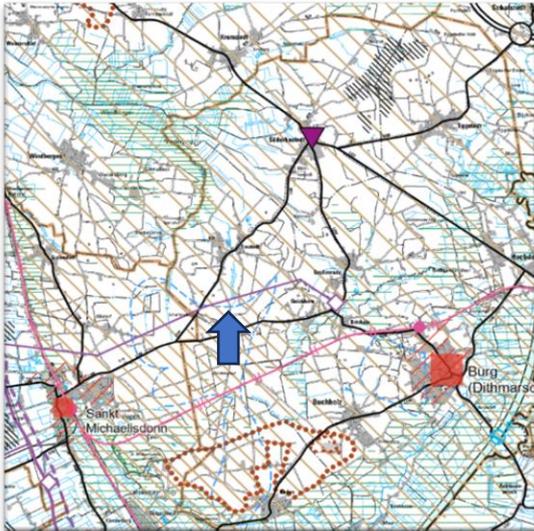


Abbildung 5: Ausschnitt aus dem Entwurf des Regionalplans für den Planungsraum III (Stand 2023)

Der RP-Entwurf von 2023 weißt für die Gemeinde Frestedt keine Veränderungen auf.

Der zukünftige Regionalplan (siehe Abb. 5) differenziert die Räume für Tourismus und Erholung deutlicher als der derzeit noch gültige Plan. Er weist im Planungsraum III lediglich Flächen für die Entwicklung von Tourismus und Erholung aus.

Nordwestlich des Gemeindegebiets befindet sich ein Gebiet, welches sowohl nach dem derzeit gültigen als auch nach dem zukünftigen Regionalplan als Vorranggebiet für den Naturschutz gekennzeichnet ist.

## 2.3 Landschaftsrahmenplan und Landschaftsplan

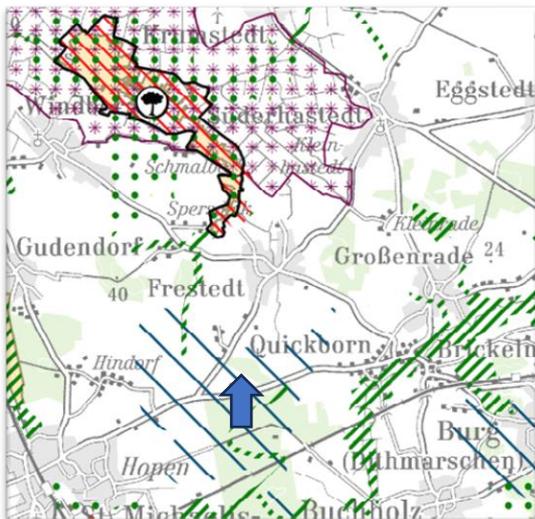


Abbildung 6: Ausschnitt aus dem Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum III - Hauptkarte 1 (2020)

Der Landschaftsrahmenplan des Planungsraum III (2020) zeigt in Hauptkarte 1, dass das Plangebiet zu einem Teil in einem geplanten Trinkwasserschutzgebiet liegt. Landschaftlich wird die Gemeinde Frestedt insbesondere durch eine westlich in Nord-Süd-Ausrichtung verlaufende Verbundachse zum Aufbau eines Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems entlang der Frestedter Au geprägt. Südöstlich des Gemeindegebiets befindet sich eine weitere Biotopachse entlang des Helmscher Baches.

Nördlich und nordwestlich des Gemeindegebiets befindet sich ein großflächiges Wiesen-vogelbrutgebiet. Teile dieses Gebiets erfüllen die Voraussetzungen für eine Unterschutzstellung nach § 23 (1) BNatSchG i. V. m.

§ 13 LNatSchG. Die Ausdehnung des Gebiets ist fast gleichbedeutend mit der Ausdehnung des FFH-Gebiets „Windberger Niederung“ (Gebietsnr. DE1920-301). Davon wiederum sind große Teile als gesetzlich geschütztes Biotop gemäß § 30 BNatSchG i. V. m. § 21 LNatSchG eingestuft.

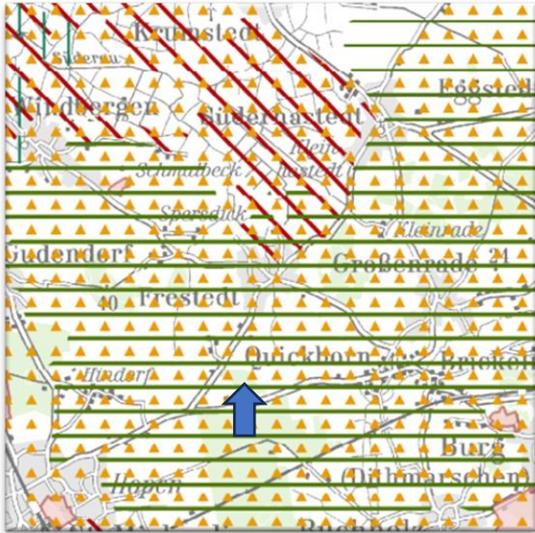


Abbildung 7: Ausschnitt aus dem Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum III - Hauptkarte 2 (2020)

Gemäß Hauptkarte 2 des Landschaftsrahmenplans für den Planungsraum III liegt die Gemeinde Frestedt innerhalb eines großflächigen Gebietes mit besonderer Erholungseignung. Die Gemeinde ist umgeben von Knicklandschaft. Im Norden liegt ein Gebiet, welches die Voraussetzungen für eine Unterschutzstellung als Landschaftsschutzgebiet gemäß § 26 (1) BNatSchG i. V. m. § 15 LNatSchG als Landschaftsschutzgebiet erfüllt.

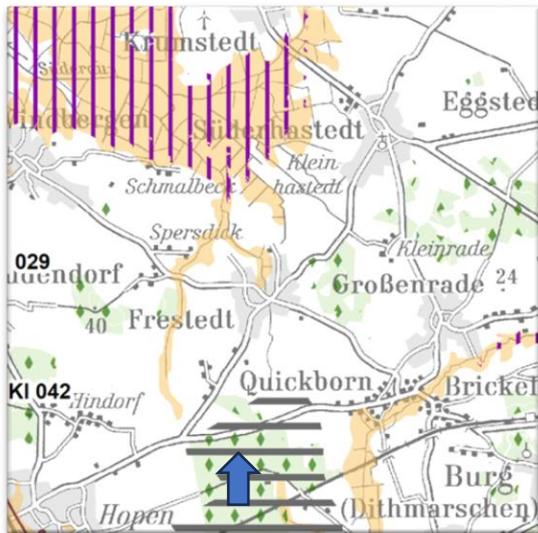


Abbildung 8: Ausschnitt aus dem Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum III - Hauptkarte 3 (2020)

In Hauptkarte 3 des Landschaftsrahmenplans für den Planungsraum III werden in der Gemeinde Frestedt sowie im umliegenden Gebiet Flächen mit klimasensitiven Böden dargestellt, die überwiegend entlang der Gewässerstrukturen und im Bereich von Moorböden vorzufinden sind. Im Norden und Nordwesten der Gemeinde befindet sich zudem ein ausgedehntes Hochwasserrisikogebiet für Küstenhochwasser.

Südlich des Gemeindegebiets und zum Teil innerhalb des Plangebietes befinden sich Waldflächen in denen es Vorkommen oberflächennaher Rohstoffe gibt. Östlich und westlich des Gemeindegebiets finden sich kleinere Waldflächen.



## 4. Umweltbericht

Gemäß § 2 (4) BauGB sind die Gemeinden verpflichtet, für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 (6) Nr. 7 und § 1 a BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

Betrachtet werden darin die Schutzgüter Biotope, Tiere und Pflanzen, Boden / Fläche, Wasser, Klima / Luft, Landschaft, Mensch, Kultur- und Sachgüter sowie deren Wechselwirkungen.

In die Umweltprüfung sind auch die in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten einzubeziehen (§ 2 (4) Satz 1 BauGB mit Anlage 1).

Das Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für 3 bis 4 WEA mit einer Höhe von 200 m und einer Leistung von jeweils 7,2 Megawatt.

### **Natura-2000-Gebiete**

Das nächstgelegene EU-Vogelschutzgebiet befindet sich südlich der Ortslage Kuden in etwa 5,3 km Entfernung zum Plangebiet. Dabei handelt es sich um das EU-Vogelschutzgebiet „NSG Kudensee“ (DE 2021-401). Das etwa 249 ha große Gebiet umfasst den Kudensee mit seinen umgebenden Flächen. Der Gesamtkomplex ist als landesweit bedeutsames Rastgebiet des Zwergschwans sowie als landesweit bedeutsamer Brutplatz für Röhrich- und Wiesenvogel besonders schutzwürdig und soll in dieser Funktion erhalten werden.

In 2,2 km Entfernung zum Plangebiet liegt nordwestlich der Ortslage Frestedt das FFH-Gebiet „Windberger Niederung“ (DE 1920-301) mit einer Fläche von insgesamt 360 ha. Die Windberger Niederung ist eine aus der Verlandung eines ehemaligen Marschsees entstandene Niederungslandschaft mit ausgedehnten Grünlandbeständen und Mooren. Übergreifendes Schutzziel für die Niederungslandschaft ist die Erhaltung der großflächigen feuchten bis nassen Grünländer mit eingelagerten Resten der ehemals flächenmäßig ausgedehnten Moore, die der Amphibienart Moorfrosch Lebensraum bieten.

### **Naturschutzgebiete**

Das Naturschutzgebiet „Kleve“ liegt in etwa 4,0 km Entfernung und südwestlicher Richtung vom Plangebiet. Das mit der Verordnung vom 08.11.1962 ausgewiesene, etwa 12 ha große Gebiet ist Bestandteil des 222 ha großen FFH-Gebiets ‚Klev- und Donnlandschaft bei St. Michaelisdonn‘. Es handelt sich dabei um ein historisches Kliff der ehemaligen Nordseeküste, das durch einen mit Niederwald sowie Eichen-Mischwäldern bestandenen Geesthang charakterisiert ist. Im südlichen Bereich befindet sich eine Heidefläche, die unter anderem den Anhang IV Arten der FFH-Richtlinie Zauneidechse (*Lacerta agilis*) und Schlingnatter (*Coronella austriaca*) Lebensraum bietet.

## Landschaftsschutzgebiete

Das Plangebiet befindet sich in dem Landschaftsschutzgebiet „Kliffplateau“ das mit der Verordnung vom 03.05.2022 ausgewiesen wurde. Das Gebiet umfasst eine Fläche von etwa 5421 ha. Der Schutzzweck des Landschaftsschutzgebiets „Kliffplateau“ dient, unter anderen, hauptsächlich dem Erhalt des vielgestaltigen Raumes mit seinen abwechslungsreichen Reliefs, markant ausgebildeten Höhenzügen, Geestspitzen, eingebetteten Niederungen, vielfach vorkommenden zum Teil historischen Waldbeständen, dem historischen Knicknetz sowie einer Vielzahl archäologischer Denkmale und Kulturlandschaftsbestandteile.

## Gesetzlich geschützte Biotope

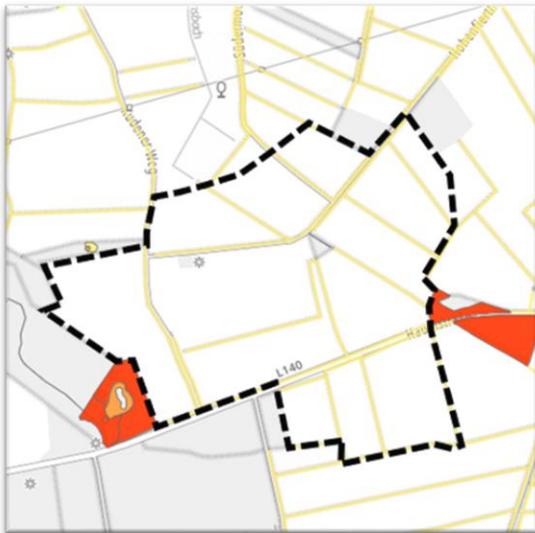


Abb. 10: Ausschnitt aus der landesweiten Biotopkartierung SH

In der landesweiten Biotopkartierung Schleswig-Holstein sind für den Geltungsbereich der 3. Änderung des Flächennutzungsplans gesetzlich geschützte Biotope dargestellt.

Generell ist das Plangebiet durch zahlreiche Knicks gegliedert. Bei Knicks handelt es sich um gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 (2) Nr. 2 BNatSchG in Verbindung mit § 21 (1) Nr. 4 LNatSchG (BiotopV (1) Nr. 10). Eingriffe in gesetzlich geschützte Biotope, u. a. Knicks, sind ausgleichspflichtig.

Die dem Plangebiet nächstgelegenen geschützten Biotope sind eine Fläche Rohrglanz-Röhrlicht (NRr), die im Nordwesten an das Plangebiet angrenzt sowie ein Eichenwald auf bodensauren Standorten an einem Steilhang in einer renaturierten Kiesgrube südwestlich des Plangebietes (WLq auf XHs).

## Landschaftsplanung

Der Landschaftsrahmenplan des Planungsraum III (2020) zeigt in Hauptkarte 1, dass das Plangebiet zu einem Teil in einem geplanten Trinkwasserschutzgebiet liegt. Landschaftlich wird die Gemeinde Frestedt insbesondere durch eine westlich in Nord-Süd-Ausrichtung verlaufende Verbundachse zum Aufbau eines Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems entlang der Frestedter Au geprägt. Südöstlich des Gemeindegebiets befindet sich eine weitere Biotopachse entlang des Helmscher Baches.

Nördlich und nordwestlich des Gemeindegebiets befindet sich ein großflächiges Wiesenvogelbrutgebiet. Teile dieses Gebiets erfüllen die Voraussetzungen für eine Unterschutzstellung nach § 23 (1) BNatSchG i. V. m. § 13 LNatSchG. Die Ausdehnung des Gebiets ist fast gleichbedeutend mit der Ausdehnung des FFH-Gebiets „Windberger Niederung“ (Gebietsnr. DE1920-301). Davon wiederum sind große Teile als gesetzlich geschütztes Biotop gemäß § 30 BNatSchG i. V. m. § 21 LNatSchG eingestuft. Südlich von Frestedt ist ein Trinkwasserschutzgebiet geplant.

Gemäß Hauptkarte 2 des Landschaftsrahmenplans für den Planungsraum III liegt die Gemeinde Frestedt innerhalb eines großflächigen Gebietes mit besonderer Erholungseignung. Die Gemeinde ist umgeben von Knicklandschaft. Im Norden liegt ein Gebiet, welches die Voraussetzungen für eine Unterschutzstellung als Landschaftsschutzgebiet gemäß § 26 (1) BNatSchG i. V. m. § 15 LNatSchG als Landschaftsschutzgebiet erfüllt.

In Hauptkarte 3 des Landschaftsrahmenplans für den Planungsraum III werden in der Gemeinde Frestedt sowie im umliegenden Gebiet Flächen mit klimasensitiven Böden dargestellt, die überwiegend entlang der Gewässerstrukturen und im Bereich von Moorböden vorzufinden sind. Im Norden und Nordwesten der Gemeinde befindet sich zudem ein ausgedehntes Hochwasserrisikogebiet.

Südlich des Gemeindegebiets und zum Teil innerhalb des Plangebietes befinden sich Waldflächen in denen es Vorkommen oberflächennaher Rohstoffe gibt. Östlich und westlich des Gemeindegebiets finden sich kleinere Waldflächen.

### **Flächennutzungsplan**

Der bestehende Flächennutzungsplan weist für den Geltungsbereich überwiegend Flächen für Landwirtschaft aus. Südlich und westlich an das Plangebiet grenzend befinden sich Flächen für die Forstwirtschaft. Die Fläche für Naturdenkmäler (Quickborner Schanzen) befindet sich heute nicht mehr innerhalb des Plangebietes.

Es ist geplant eine Fläche für Anlagen & sonstige Maßnahmen, insbesondere zur Erzeugung von Strom -Fläche für Windenergie- auszuweisen.

### **Prüfbedarf**

Im Rahmen des Umweltberichts wird insbesondere geprüft werden müssen, ob von dem Vorhaben Auswirkungen auf die genannten Schutzgüter zu erwarten sind.

Eine Bestandserfassung zum Schutzgut Biotop sowie Pflanzen und Tiere wird im weiteren Verfahren im Umweltbericht durchgeführt. Darauf basierend wird eine fachliche Bewertung erarbeitet, die Grundlage für die Planung und Eingriffsbewertung ist.

Zur Berücksichtigung der Vorschriften des besonderen Artenschutzes (§ 44 Bundesartenschutzgesetz) werden in einem gesondert zu erstellenden Fachbeitrag im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Aussagen zur Betroffenheit besonders und streng geschützter Arten getroffen, die bei Realisierung der Planung zu beachten sind.

Die Behörden werden aufgefordert, im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung ihre Anregungen mitzuteilen und sich zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zu äußern sowie ihnen dazu vorliegende umweltrelevante Unterlagen und Informationen zur Verfügung zu stellen.

Die Begründung nebst Umweltbericht wird ergänzt, bevor weitere Verfahrensschritte eingeleitet werden.

Gemeinde Frestedt, \_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Bürgermeister)